

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
3.0            04.12.2025            MAT000400669      Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021  
    AT/DE

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Novalux Classic 30.0  
Produktnummer : 40066913

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : SU19: Bauwirtschaft  
Berufliche und private Verwendung von Beschichtungen  
PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : SEFRA Farben – und Tapetenvertrieb  
GmbH  
Schönbrunner Straße 47  
1050 Wien  
Österreich  
[www.sefra.at](http://www.sefra.at)

Telefon Firma : 431588410

Verantwortliche/ausstellende Person : 43 1 588 41 0  
information@sefra.at

## 1.4 Notrufnummer

+43.(0)1.406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich) +43.(0)1.406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

## Zusätzliche Kennzeichnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0 Überarbeitet am: 04.12.2025 SDB-Nummer: MAT000400669 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Farbstoff

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,0025 - < 0,025

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:  
3.0            04.12.2025            MAT000400669  
    AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	<p>Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 &gt;= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - &lt; 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - &lt; 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 &gt;= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 &gt;= 0,6 %</p>	= 0,0002 - < 0,0015

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen** : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0	Überarbeitet am: 04.12.2025	SDB-Nummer: MAT000400669 AT/DE	Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0	Überarbeitet am: 04.12.2025	SDB-Nummer: MAT000400669 AT/DE	Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

ohne Gefahr möglich ist.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0      Überarbeitet am: 04.12.2025      SDB-Nummer: MAT000400669  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-(2-ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0	MAK-TMW	6 ppm 35 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
		KTV	24 ppm 140 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	MAK-TMW	0,05 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut				

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-(2-ethoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	61 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	30 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	18 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg Körpergewicht /Tag
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0      Überarbeitet am: 04.12.2025      SDB-Nummer: MAT000400669  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg Körpergewicht /Tag
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,09 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,11 mg/kg Körpergewicht /Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-(2-ethoxyethoxy)ethanol	Boden	0,34 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,198 mg/l
	Süßwasser	1,98 mg/l
	Meeressediment	0,732 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	7,32 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	500 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	19,8 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0011 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00499 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Boden	0,01 mg/kg Trockengewicht (TW)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0 Überarbeitet am: 04.12.2025 SDB-Nummer: MAT000400669 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

	Meerwasser	0,00339 mg/l
	Süßwasser	0,00339 mg/l
	Meeressediment	0,027 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00339 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

#### Handschutz

Anmerkungen : Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit.

Haut- und Körperschutz : Schutanzug

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsermittlung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.  
Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Typ organische Dämpfe (A)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0,0 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
3.0            04.12.2025            MAT000400669      Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021  
    AT/DE

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : 8 - 8,5

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : > 21 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Auslaufzeit : 50 h bei 23 °C  
Querschnitt: 5 mm  
Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))  
(20 °C)

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1.02(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
3.0            04.12.2025            MAT000400669      Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021  
    AT/DE

Wert))

Dichte : 1,03 g/cm<sup>3</sup>

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

VOC : (Richtlinie 2004/42/EG)  
80 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
3.0            04.12.2025            MAT000400669      Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021  
    AT/DE

---

### Produkt:

Akute inhalative Toxizität      : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
    Expositionszeit: 4 h  
    Testatmosphäre: Dampf  
    Methode: Rechenmethode

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität      : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis      : reizend

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis      : Ätzend

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis      : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
3.0            04.12.2025            MAT000400669      Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021  
    AT/DE

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

## Produkt:

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Weitere Information

## Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische : 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0 Überarbeitet am: 04.12.2025 SDB-Nummer: MAT000400669 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

aquatische Toxizität)

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salvelinus namaycush (Amerikanischer Seesaibling)): >= 10,85 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : LC50 (Algen): >= 0,82 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

LC50 (Algen): 0,018 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,3

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version 3.0 Überarbeitet am: 04.12.2025 SDB-Nummer: MAT000400669 Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021 AT/DE

---

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Abfallschlüssel-Nr. : 08 01 19, wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022
3.0	04.12.2025	MAT000400669 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Fracht)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>IATA (Passagier)</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr	:	Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022  
3.0            04.12.2025            MAT000400669      Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021  
    AT/DE

---

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe      :      Nicht anwendbar  
(Anhang XIV)

Verordnung über brennbare      :      Entfällt  
Flüssigkeiten - VbF

Verordnung über brennbare      Entfällt  
Flüssigkeiten - VbF

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des      Nicht anwendbar  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle  
mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse      :      WGK 1 schwach wassergefährdend  
    Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische      :      Richtlinie 2004/42/EG  
Verbindungen    Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 80 g/l

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H301                                    :      Giftig bei Verschlucken.  
H302                                    :      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H310                                    :      Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H314                                    :      Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere  
    Augenschäden.  
H315                                    :      Verursacht Hautreizungen.  
H317                                    :      Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318                                    :      Verursacht schwere Augenschäden.  
H330                                    :      Lebensgefahr bei Einatmen.  
H400                                    :      Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410                                    :      Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH071                                    :      Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.                            :      Akute Toxizität  
Aquatic Acute                        :      Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic                      :      Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Dam.                            :      Schwere Augenschädigung  
Skin Corr.                            :      Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.                            :      Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.                            :      Sensibilisierung durch Hautkontakt  
AT OEL                                :      Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Novalux Classic 30.0

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022
3.0	04.12.2025	MAT000400669 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert  
AT OEL / KTV : Short Term Exposure Limit

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **Novalux Classic 30.0**

---

Version 3.0	Überarbeitet am: 04.12.2025	SDB-Nummer: MAT000400669 AT/DE	Datum der letzten Ausgabe: 20.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.01.2021
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

---